

---

# Reglement für die Vereinskonkurrenz

## I Allgemeine Bestimmungen

- Ziel**                    **Art. 1**  
Die vereinsinterne Konkurrenz dient zur Förderung der Rassenzucht.
- Rangliste**            **Art. 2**  
Die Resultate werden durch eine Rangliste bekannt gegeben, und zwar anlässlich der Generalversammlung.

## II. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt**    **Art. 3**  
Teilnahmeberechtigt sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben.
- Kategorien**            **Art. 4**  
Jedes Mitglied kann mit mehreren Stämmen, Kollektionen und Einzeltieren verschiedener Rassen und Farbschläge teilnehmen.
- Obligatorium**        **Art. 5**  
<sup>1</sup>Das Ausstellen anlässlich der Ausstellung von Kleintiere Zürichsee, Amt-und Limmattal in der jeweiligen Kategorie ist obligatorisch. **Ausnahme: Klubschau am selben Datum.**  
  
<sup>2</sup>Die Kosten für die erste Ausstellungseinheit werden vom Verein getragen, sofern sie im Budget vorgesehen und durch die Generalversammlung genehmigt wurden.
- Ausstellungsmöglichkeit**    **Art. 6**  
Die zu beschickenden Ausstellungen werden anlässlich der Vorbewertung bekannt gegeben.
- Kategorien**            **Art. 7**  
<sup>1</sup>**Die Kaninchen Stämmekonkurrenz wird in einer Klasse ausgetragen.**  
    a) **Es muss immer dieselbe Rasse, nicht aber derselbe Farbschlag ausgestellt werden.**  
    b) **Berechnet wird nach der Punktetabelle von Rassekaninchen Schweiz.**  
<sup>2</sup>**Die Geflügel Stämmekonkurrenz wird in folgenden Klassen ausgetragen:**  
    a) **grosse Rassen, Perlhühner Truten und Wassergeflügel**  
    b) **Zwerggeflügel**  
    c) **Ziergeflügel**  
**Es muss immer dieselbe Rasse, nicht aber derselbe Farbschlag ausgestellt werden.**

---

<b>Wanderpreise</b>	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Es werden Wanderpreise für die Gewinner der Kategorien oder wenn vorhanden, der Klassen abgegeben.
<b>Mindest Teilnehmerzahl</b>	<sup>2</sup> Konkurrieren in einer Klasse oder Kategorie weniger als drei Züchter, wird der Wanderpreis nicht abgegeben.
<b>Eigentum Wanderpreis</b>	<sup>3</sup> Die Wanderpreise bleiben bis zum endgültigen Gewinn Eigentum des Vereins und sind deshalb sorgfältig aufzubewahren.
<b>Vergabe Wanderpreise</b>	<b>Art. 9</b> Die Wanderpreise gehen in das Eigentum eines Teilnehmers über, wenn dieser den Preis dreimal ununterbrochen oder viermal mit Unterbruch gewonnen hat.
<b>Gravuren</b>	<b>Art. 10</b> Die jeweiligen Gravuren gehen auf Kosten des Vereins.
<b>Prämien</b>	<b>Art. 11</b> Die rangierten Teilnehmer werden mit Prämien honoriert, welche in den jeweiligen Kategorien näher umschrieben sind.
<b>Auszahlung Prämien</b>	<b>Art. 12</b> Die Prämien werden anlässlich der Generalversammlung an Anwesende ausbezahlt, ansonsten gehen sie in das Eigentum des Vereins über.
<b>Rangierung Kaninchen</b>	<b>Art. 13</b> <sup>1</sup> Die Zuchteinheit mit der grössten positiven Abweichung des Durchschnitts von der Punktetabelle von Rassekaninchen Schweiz ist der Gewinner des Wanderpreises bei den Kaninchen.
<b>Rangierung Geflügel</b>	<sup>2</sup> Die Zuchteinheit mit dem höchsten Durchschnitt ist der Gewinner des Wanderpreises beim Geflügel.
<b>Prämiensätze</b>	<sup>3</sup> Pro Kategorie oder Klasse erhält der erst-rangierte eine Prämie von Franken 40.00, der zweit-rangierte eine Prämie von Franken 30.00 und der drit-rangierte eine Prämie von Franken 15.00 ausbezahlt.
<b>Punktgleichheit</b>	<b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Entstehen bei der Rangierung der Kaninchen Abweichungen in gleicher Höhe oder beim Geflügel die gleiche Punktzahl, so gewinnt:
<b>1. Entscheid</b>	<sup>2</sup> Der Teilnehmer mit dem besseren männlichen Tier
<b>2. Entscheid</b>	<sup>3</sup> Bei gleicher Gesamtpunktzahl das männliche Tier des Teilnehmers mit dem besseren Rammler in der Reihenfolge der einzelnen Positionen.
<b>3. Entscheid</b>	<sup>4</sup> Bei gleicher Gesamtpunktzahl der männlichen Tiere und gleicher Höhe der einzelnen Positionen der männlichen Tiere, das weibliche Tier des Teilnehmers mit der besseren Gesamtpunktzahl.

---

---

### III. Kategorie Stämmekonzurrenz Kaninchen

<b>Veranstaltungs- angebot</b>	<b>Art. 15</b> Jedem Züchter stehen bis zu vier Veranstaltungen offen. Es sind dies: a) die Vorbewertung b) die Vereinigungsausstellung c) die Schweizerische-Klubschau der jeweiligen Rasse. Sofern keine Schweizerische-Klubschau stattfindet zählt die Klubschau der Untergruppe. Die Originalbewertungskarten müssen bis spätestens zwei Wochen nach Ausstellungsschluss selbständig dem Obmann unterbreitet werden. <b>d) Kantonale und Schweizerische Rammlerschau</b>
<b>Berechnung</b>	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Zur Konkurrenz zählt die beste Zuchteinheit zweier verschiedener Veranstaltungen
<b>Ausstellen von mehreren Tieren</b>	<sup>2</sup> Werden mehrere Stämme, Kollektionen oder Einzeltiere ausgestellt, so zählt wahllos der beste 1.0 und die besten 0.2.

### IV. Kategorie Rammlerkonzurrenz

<b>Veranstaltungs- angebot:</b>	<b>Art. 17</b> Jedem Züchter stehen bis zu drei Veranstaltungen offen. Es sind dies: a) Vorbewertung b) die Vereinigungsausstellung c) <b>Klubschauen, Kantonale und Schweizerische Rammlerschau</b>
<b>Berechnung</b>	<b>Art. 18</b> Zur Konkurrenz zählen die Rammler zweier verschiedener Veranstaltungen.

### V. Kategorie Stämmekonzurrenz Geflügel

<b>Veranstaltungs- angebot</b>	<b>Art. 19</b> Jedem Züchter stehen bis zu vier Veranstaltungen offen. Es sind dies: a) die Vorbewertung b) die Vereinigungsausstellung c) die Schweizerische-Klubschau der jeweiligen Rasse. Sofern keine Schweizerische-Klubschau stattfindet zählt die Klubschau der Untergruppe. Die Originalbewertungskarten müssen bis spätestens zwei Wochen nach Ausstellungsschluss dem Obmann unterbreitet werden. <b>d) Kantonale und Nationale Ausstellungen</b>
------------------------------------	---

---

<b>Berechnung</b>	<b>Art. 20</b> <sup>1</sup> Zur Konkurrenz zählen die beste Zuchteinheit zweier verschiedener Veranstaltungen
<b>Ausstellen von mehreren Tieren</b>	<sup>2</sup> Werden mehrere Stämme, Kollektionen oder Einzeltiere ausgestellt, so zählt wahllos der beste 1.0 und die besten 0.2.

## VI. Kategorie Hähnekonkurrenz

<b>Veranstaltungsangebot</b>	<b>Art. 21</b> Jedem Züchter stehen bis zu drei Veranstaltungen offen. Es sind dies: a) die Vorbewertung b) die Vereinigungsausstellung c) <b>Klubschauen, Kantonale- und Nationale Ausstellungen und Hähneschauen</b>
<b>Berechnung</b>	<b>Art. 22</b> Zur Konkurrenz zählen die Hähne zweier verschiedener Veranstaltungen.

## VII. Schlussbestimmungen

<b>Kompetenzen Vorstand</b>	<b>Art. 23</b> Alles, was in diesem Reglement nicht enthalten ist, untersteht dem Entscheid des Vorstandes.
<b>Reglementsänderungen</b>	<b>Art. 24</b> Reglementsänderungen können von der Generalversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden.
<b>Inkraftsetzung</b>	<b>Art. 25</b> <sup>1</sup> Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform für beide Geschlechter. <sup>2</sup> Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 24. Februar 2017 genehmigt, und tritt sofort in Kraft.

Die Präsidentin  
sig. Gabriela Peyer

Die Aktuarin  
sig. Ruth Steiner